

festgelegten Zeiten durch. Notwendige medizinische Eingriffe und Begutachtungen werden generell im Haftkrankenhaus des Zentralen Medizinischen Dienstes in Berlin durchgeführt.

Alle medizinischen Konsultationen und Behandlungen werden in der Gesundheitsakte lückenlos erfaßt und entsprechend dokumentiert. Neben den Potenzen der Bezirksverwaltung werden zusätzlich die Möglichkeiten der BDVP-Kliniken genutzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- In allen Abteilungen XIV müßten ständig Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes zur Verfügung stehen. Sie sollten alle medizinischen Betreuungs- und Behandlungsaufgaben lösen und entsprechend dokumentieren,
- Alle ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen sollten durch Ärzte des Ministeriums für Staatssicherheit durchgeführt werden,
- Die Potenzen des Haftkrankenhauses Berlin des Ministeriums für Staatssicherheit sollten mehr genutzt und alle medizinischen Eingriffe und Begutachtungen dort durchgeführt werden,
- Für jeden inhaftierten Ausländer aus dem nichtsozialistischen Ausland sollte regelmäßig die Haft-, Vernehmung- und Prozeßfähigkeit ärztlich bestätigt werden,
- Es sollten umfangreiche Dokumentationen angefertigt werden.

Die Verpflegung der Inhaftierten aus dem nichtsozialistischen Ausland erfolgt nach festgelegten Grundnormen und beruht auf ernährungswissenschaftlichen sowie medizinischen Erkenntnissen. Die Gemeinschaftsverpflegung wird in den UHA der Bezirksverwaltungen Rostock, Schwerin und Neubrandenburg medizinisch überwacht und wird in drei Mahlzeiten, davon eine als warme Mahlzeit, ausgegeben. Es konnte festgestellt werden, daß die Verpflegung abwechslungsreich, mit hohem Nährwert und